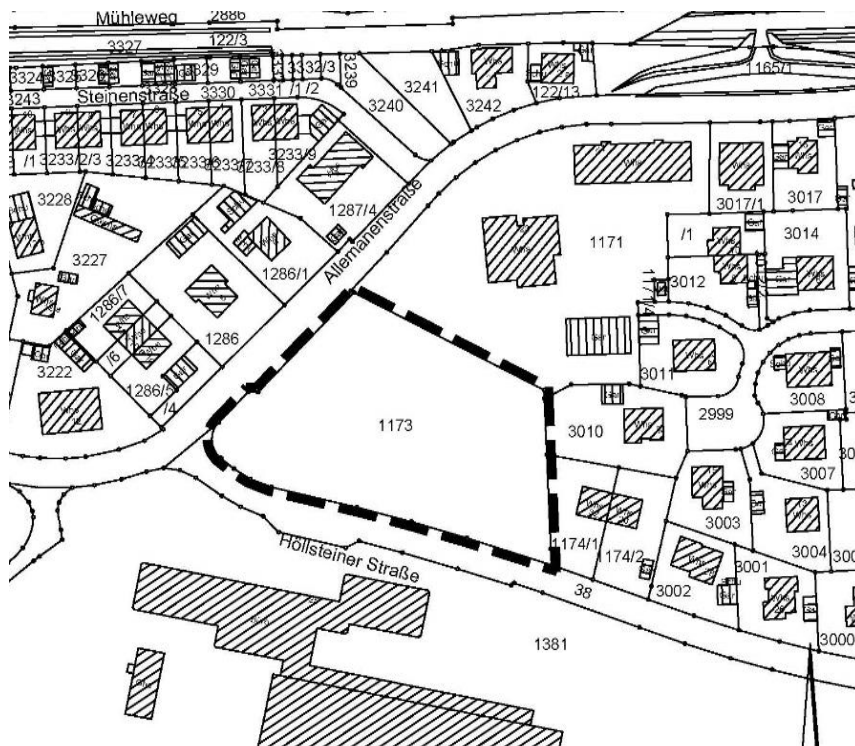


# Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

## „BUCHMATT II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Maulburg hat am 30.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Plangebiet „Buchmatt II“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.05.2022 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 30.05.2022 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Auf dem Grundstück soll Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern entstehen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.05.2022 wird mit Begründung vom

**Freitag, den .08.07.2022 bis einschließlich Dienstag, den 09.08.2022**

bei der Gemeindeverwaltung Maulburg, Bauamt, Flurbereich OG, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich werden die Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Maulburg, [www.maulburg.de/aktuelles/Bekanntmachungen](http://www.maulburg.de/aktuelles/Bekanntmachungen) zur Einsicht bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Maulburg, Bauverwaltung, Frau Fluri / Frau Basler Zimmer 17, Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Maulburg, den 20.06.2022

Bürgermeisteramt Maulburg  
Multner, Bürgermeister